Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1859)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

№ 12. | Mittwoch den 9. Februar. | 1859.

Der gegenwärtige Kriegslärm vom katholischen Standpunkte.

— * Die industrielle und politische Welt ist am ersten Tage dieses Jahres durch die Kriegsgerüchte auf unangenehme Weise aus dem Schlummer geweckt und durch die weitere Nachricht, daß die Kriegswürfel zwischen Oesterreich und Frankreich gefallen seien, in fieberhafte Aufregung versetzt worden: Was sagte die katholische Welt zu dem für viele unerwarteten Kriegslärm?

Der Katholik glaubt an eine Vorsehung Gottes, welche die Schicksale der Menschheit mit souveräner Gewalt leitet, und welche für die Erhaltung der von Christus auf Felsengrund gestifteten Kirche bis an das Ende der Zeiten sorgt. Bei dem ersten Laut des Kriegslärmes durfte daher der Katholik ruhig auf diese göttliche Vorsehung vertrauen, in der Ueberzeugung, daß in der bevorstehenden schmerzvollen Prüfung die Sache Gottes und der Kirche siegreich hervorgehen werde; er durfte dieses um so mehr, da auch nach menschlicher Berechnung die Vermuthung nicht ferne lag, es dürfte im Plane der göttlichen Vorsehung stehen, endlich den Verfolgungen, welche die katholische Kirche in einigen Theilen Europas ausgesetzt ist, ein Ziel zu stecken, und es dürfte der angekündete Krieg nichts anderes als das hiefür von Gott in seinem ewigen Rathschluß gewählte — Mittel sein.

Allein trotz dieser providentiellen Auffassung konnte der denkende Katholik sich eines tiefen Schmerzes nicht entwehren und zwar nicht nur wegen der allgemeinen, im Gefolge jedes Krieges auftretenden, Fürsten und Völker treffenden Leiden und Peinen, sondern vorzugsweise des unglücklichen Umstandes wegen, daß dießmal der blutige Streit zwischen zwei katholischen Großmächten losbrechen sollte und zwar zu einer Zeit, wo die beiden, an der Spitze dieser zwei katholischen Reiche stehenden Kaiser sich um die Kirche große denkwürdige Verdienste erworben haben, und wo im Herzen dieser beiden Völker die Flamme der heiligen katholischen Religion auf's neue erglüht und daher beide Reiche eher zur innigsten Allianz und keineswegs zum Kriege sich bewogen fühlen dürften!

Dieser Gedanke war es, welcher das Herz der katholischen Völkerschaften dießseits und jenseits des Rheines tief erschütterte und mit schmerzhaften Gefühlen quälte. Mancher hat wohl das Rathbuch der Geschichte aufgeschlagen und sich umgesehen, wo in ähnlichen Fällen, d. h. in einem Kriege zwischen zwei katholischen Reichen ein Friedensstifter zu finden wäre? In der That! Die Geschichte ertheilt uns hierüber denkwürdige Aufschlüsse, sie zeigt uns, daß Gott den katholischen Staaten einen Vermittler gegeben hat, der besser als alle Diplomaten und Conferenzen den Ausbruch des Krieges zu beschwören weiß, insofern sich die Regenten und Völker mit Vertrauen an seine Friedensliebe wenden: dieser natürliche Vermittler zwischen katholischen Fürsten und Staaten ist der hl. Vater in Rom.

Aus dem reichen Gemälde geschichtlicher Thatsachen erlauben wir uns zum Beweise hiefür nur einige rasche Züge anzuführen. Gregor IV. vermittelte den Frieden, als im 9. Jahrhundert wegen der Reichstheilung Kaiser Ludwig und seine Söhne sich bereits mit gezücktem Schwerte gegenüberstunden;[1]) Nicolaus trat als Friedensengel im Streite um die burgundische Erbschaft auf und wurde in den langjährigen Franzosenzwisten sowohl von König Ludwig als Lothar ersucht, nach dem Geistzeit der früheren Päpste selbst in das zerrissene Land zu wandern und durch seine Gegenwart die Ruhe herzustellen.[2]) Formocus wurde von Fulso mit der Bitte angegangen, „die Tronunruhen in Gallien zu schlichten, den Königen Frieden und Einigkeit zu empfehlen und Kraft seines apostolischen Ansehens den Arnulf von ferneren Angriffen auf Karls

[1]) Baron. ad ann. 822—833. Harduin. I. c. 1247. [2]) Baron. ad ann. 858—867. Harduin. I. c. 247—264. 577—655.

Reich abzuhalten", welchem Gesuch der hl. Vater mit bereitwilliger Zuvorkommenheit entsprach.[1]) Stephan VIII. vermittelte den Frieden zwischen König Ludwig IV. von Frankreich und Hugo; kaum hatte Johann XV. erfahren, daß zwischen Ethelred, König von Westsachsen und Richard, Herzog der Normannen, Krieg entstanden, so sandte er seinen Vertrauten mit Briefen zu beiden Fürsten und beschwor sie Frieden zu schließen, der auch wirklich erfolgte.[2]) Leo IX. versöhnte den Kaiser mit dem Herzog von Burgund und eilte von Rom an die Grenzen Ungarns, um zwischen dem Kaiser und dem König einen Vergleich zu erwirken.[3]) Victor IV. wandte sich auf die Einladung Kaiser Heinrichs an den König Ferdinand von Spanien, als dieser den Kaisertitel sich anmaßen und dadurch Europa in blutige Kriege verwickeln wollte, und der König von Spanien trat von seiner Behauptung zurück, „um der Stimme des hl. Vaters zu entsprechen."[4]) Alexander II. stiftete Frieden in Norwegen; Innocenz III. zwischen König Stephan von England und dem König von Schottland; Innocenz IV. zwischen den königl. Brüdern Erich und Abel in Dänemark; Clemens V. und VI. und Innocenz VI. in den Königreichen Raszien (Slavonien, Serbien) und Ungarn.[5]) Paul III. reiste nach Nizza, um Kaiser Karl V. und König Franz I. durch eine persönliche Zusammenkunft auszusöhnen;[6]) Gregor IX. stiftete Frieden zwischen dem Zaaren Iwan von Moskau und dem König von Polen;[7]) Clemens VIII. zwischen Frankreich und Savoyen; Gregor XV. zwischen Frankreich und Spanien; Urban VIII. hatte großen Antheil an dem Friedens-Vertrag von Monza[8]) 2c. 2c. 2c. Wir könnten die Reihe dieser geschichtlichen Zeugnisse noch weiter ausführen, allein das Gesagte genügt vollständig zur Rechtfertigung des selbst von dem protestantischen Geschichtsschreiber Sismondi ausgesprochenen Satzes: „Die Päpste sind die Friedensstifter zwischen den Großen."[9])

Sollten daher auch, wider verhoffen, die Kriegsgerüchte zwischen den beiden großen, mächtigen, katholischen Kaiserreichen in unseren Tagen sich wieder erneuern, und noch dringender und schmerzlicher an die Herzen der Völker schlagen; wir Katholiken dürfen deßwegen noch nicht verzweifeln, denn noch haben wir einen erlauchten Friedensstifter, dessen Stimme gewiß im Herzen der beiden erhabenen Fürsten, denen die Vorsehung das Schicksal der katholischen Völkerfamilien in Ost- und West-Europa anvertraut hat, den tiefsten Wiederklang finden würde!

Wir schließen mit folgenden begeisterten Worten eines wackeren, deutschen Schriftstellers: „Ein Stellvertreter des Gottmenschen, ein Priesterkönig im Reiche der Humanität und der heiligsten Bruderliebe — ist ein Schauspiel, geeignet, selbst das Herz eines grimmigen Barbars geschmeidig zu machen und zu besänftigen. Bei Christen, welche diesen Statthalter des Gottmenschen ohnehin als ihren hl. Vater und ihr geistliches Oberhaupt verehren; bei Christen, unter denen ohnehin keine Streitigkeiten und blutige Kriege sein sollten, und bei denen, nach der Lehre des Heilandes, gütliche Vergleichungen durch verständige, angesehene Schiedsrichter zur Beseitigung der Zwiste in Anwendung kommen sollten: wie leicht könnte da, sage ich, unter Christen der Krieg vermieden, und ein dauernder Frieden, nach dem alles auf Erden sich sehnt, hergestellt werden, wenn man den hl. Vater als ehrwürdigen Schiedsrichter gelten ließe, und seinen Ausspruch als Orakel der Billigkeit und Gerechtigkeit, bei obwaltenden Streitigkeiten zwischen christlichen Potentaten und Völkerschaften anerkennte und darnach sich fügte!" Das war ehemals katholisches Staatsrecht, möchten die katholischen Staaten unserer Zeit dieß wieder zu ihrem — Rechte machen! S.

Der Pius-Verein im Kanton Luzern.

— * Die zahlreichen Ortsvereine im Kt. Luzern bilden zusammen einen Kreis- oder Kantonalverein, der eine erfreuliche Thätigkeit entwickelt. Mit Vergnügen werden die Leser der Kirchenzeitung folgende Notizen aus dem vom Kantonalcomite so eben erlassenen Rundschreiben entnehmen:

Der **Pius-Verein** ist seiner Gattung nach ein wesentlich „kirchlicher Verein." Die thatsächliche Liebe gegen die Kirche, die Kirchenhäupter und die Kirchenverfassung und die Wohlthätigkeit und Gemeinnützigkeit im Geiste der Kirche, das ist seine Politik und sein Leben und Streben. Konnte daher die Kreisversammlung etwas Angemesseneres thun, als ihre ersten Unterstützungs-Gedanken der Heranbildung kirchlich-gesinnter katholischer Priester zuzuwenden? Sie hat es gethan in folgendem Beschlusse, in welchem sie, was wohl zu bemerken ist, den Mitgliedern nicht sowohl neue Lasten auflegt, als vielmehr die bisherige Unterstützung dürftiger Studenten zweckmäßiger ordnet, und die Unterstützten vor Leichtsinn zu bewahren und die Wohlthäter bezüglich Mißbrauch ihrer Gaben zu sichern sucht. Der

---

[1]) Hard. I. c. 431. [2]) Rothensee. II. 224. 244. [3]) Harduin. I. c. 965 ff. [4]) Baron. ad ann. 1056. [5]) Baron. ad ann. 1211, 1246, 1307, 1354. — Hard. VII. 375 etc. [6]) Ranke, Fürsten und Völker. II. Thl. 244 S. — [7]) Eichhorn I. c, 4. [8]) Ranke III. Thl. 306—308, 504—512. [9]) Historie d'Italie. I. Bd. 3 Cap.

Beschluß, welchen die Kreisversammlung dießfalls faßte, ist folgender:

Unterstützung armer Studenten.

In Erwägungung, welch' großes Glück ein guter Priester ist, und in Berücksichtigung der vielen Kosten, bis ein Jüngling in den Priesterstand aufgenommen werden kann, wird jeder Orts-Pius-Verein hoffnungsvolle — einer guten Familie angehörende — Jünglinge zu Studiren

a) ermuntern und b) nöthigenfalls mit Geld unterstützen.

Die Unterstützung geschieht auf folgende Weise:

Der Ortsverein eröffnet für den zu Unterstützenden eine Subscription. Die Empfehlung enthält:

1. die Unterstützungs-Nothwendigkeit und 2. die Unterstützungs-Würdigkeit, 3. Angabe der nothwendigen Unterstützungssumme (für 1 Jahr), 4. dann Raum für die Subscribenten.

Diese Subscriptionsliste wird zuerst in der Heimathsgemeinde des dürftigen Studenten, dann in den Nachbargemeinden herumgeboten, bis die nothwendige Summe unterschrieben ist.

Die unterzeichnete Unterstützungssumme wird nicht dem Studenten, sondern dem Ortsvereine anvertraut, dem auch die gute Verwendung des Geldes und die Ueberwachung des Unterstützten zukommt.

Die Ortsvereine an Studienanstalten werden besonders eingeladen, für gute Kosthäuser zu sorgen und die unterstützten Studenten zu überwachen oder überwachen zu lassen.

Damit die Einleitung ähnlicher Unterstützungen den Ortsvereinen erleichtert und der Gebrauch von falschen Schriften sicherer verhindert werde, hat der Ausschuß ein bezügliches Formular verfaßt.

Die Kirche hat von Anfang an neben der mündlichen Verkündung der Wahrheit die schriftliche Mittheilung für das wirksamste Mittel der Wahrheit und neben der mündlichen Mittheilung des Irrthums die schriftliche Mittheilung desselben für das verderblichste Mittel des Irrthums gehalten. Mit aller Vollgerichtigkeit hat daher die Versammlung die Verbreitung guter Bücher und die Verdrängung von schlechten zu ihrem zweiten Unterstützungsgegenstand gemacht, den wir den Mitgliedern um so mehr empfehlen, als hier die Früchte des Guten nicht lange auf sich warten lassen, sondern gleichsam mit Ausstreuung des Samens sich zu zeigen beginnen, indem jede Minute guter Lesung nicht nur ein stärkendes gutes Werk, sondern auch eine entsprechende Verhinderung schlechter Lesung oder gefährlichen Umgangs oder nutzlosen Zeitverlusts ist. In Betreff dieser Angelgenheit faßte die Kreisversammlung folgenden Beschluß.

Verbreitung guter Bücher.

In Wahrnehmung, daß gegenwärtig Jedermann lesen kann und lesen will, und in Würdigung der natürlichen Folgen des Lesens soll jeder Ortsverein im Hinblicke auf den Vereinszweck darauf Bedacht nehmen,

a. die Lesung schlechter Schriften möglichst zu hindern und b. die Lesung guter Schriften möglichst zu befördern, und eben darum: 1. die Herausgabe und den Druck guter Bücher, Kalender und Zeitschriften möglichst unterstützen; 2. die wirklich vorhandenen guten Bücher, Zeitschriften und Kalender so billig als möglich dem Volk in die Hände legen. Dieß geschieht: a. durch Gründung von Bibliotheken und Lesezirkeln; b. durch massenhaften Ankauf oder durch eigene Herausgabe von guten Gebet-, Lehr- und Erbauungsbüchern, und durch billigen Verkauf an Vermögliche oder Verschenkung an Arme.

Die Verleger guter Schriften werden in ihrem eigenen Interesse, sowie im Hinblick auf die gute Sache von ihrem Verlag jedem Ortsverein in Commission geben.

Mit diesen und ähnlichen Beschlüssen wollte und konnte die Kreisversammlung keineswegs eine verpflichtende Vorschrift geben, da solches nicht in ihrem Bereich ist. Im Gegentheil hat jeder Ortsverein selbst die guten Gemeinwerke zu bestimmen, für die er sich bethätigen will. Aber so viel ist gewiß, daß die Mitglieder ihre Kräfte möglichst zu vereinigen haben, wenn sie die verpflichtenden Vorschriften des schweizerischen Generalvereins befolgen und als Mitglieder desselben Namhaftes wirken wollen. Deßhalb sollte nach unserm Rathe keiner der bestehenden Vereine ruhen, bis er ein und das andere bleibende Gemeinwerk in seinem Schooße eingeführt hat. Es liegen viele zur Auswahl vor; wir wollen nur einige anführen:

1. Unterstützung dürftiger Studenten; 2. Errichtung von Bibliotheken und Verbreitung guter Bücher unter das Volk; 3. Einführung eines Armenvereins, besonders nach der religiösen und leichtern Einrichtung der St. Vinzenzvereine; 4. Einführung von Krankenbesuchvereinen; 5. Einführung eines Zehrpfennigvereins zur Unterstützung von durchreisenden Dürftigen; 6. Abhaltung des Todtengottesdienstes für Arme; 7. Uebernahme von Schutzaufsicht für arme entlassene Verbrecher; 8. Verdienstvereine oder Verschaffung geeigneter Arbeit, namentlich für arme Familien mit halb erzogenen Kindern.

Wenn sich einzelne Ortsvereine über eines von diesen oder über andere christliche Gemeinwerke nähere Kenntniß verschaffen wollen, so steht der Kreisausschuß mit Freuden zu Diensten, indem er überzeugt ist, daß nur durch solche Gemeinwerke der innere Muth der Mitglieder geweckt, Unbetheiligte für den Verein gewonnen, Gegner des Vereins zur Achtung genöthigt und Gottes Segen auf unsere ge-

sammten Bemühungen herabgezogen wird, welches Alles wir Ihnen als unsern Vereinswunsch entbieten.*)

Todtenschau schweizerischer Katholiken 1859.

— † **Albrecht von Haller** und **Georg Franz Suter** waren lange Zeit die beiden Decane und bischöflichen Comissare des Kantons Schwyz, jener im äußern, dieser im innern Landestheile; itzt sind sie beide vereinigt im himmlischen Vaterlande. **G. F. Suter** war der Sohn einer wackern Bauernfamilie, geb. im Jahre 1789 in Schwyz. In dem elterlichen Hause, wo die Priesterwürde im höchsten Ansehen stand und unter Leitung einer frommen Mutter und Großmutter, entwickelte sich bei dem strebsamen Knaben frühzeitig die Neigung zum geistlichen Stande. Er besuchte die Lateinschule im Klösterli in Schwyz, nach Absolvirung des Gymnasiums den philosophischen Kurs in Luzern, studirte darauf in Einsiedeln Theologie, machte den Seminarkurs in Luzern und empfing die hl. Weihen zu Konstanz.

Nach seinem Eintritt in den geistlichen Stand wirkte er zwei Jahre als Frühmesser der Berggemeinde Iberg, wo er heute noch im dankbaren Andenken steht. Hierauf zum Professor an die Lateinschule in Schwyz berufen und bald hernach zum Rector derselben ernannt, versah er zugleich die Kaplaneipfründe zu St. Peter und erwarb sich in diesem Wirkungskreis so allgemeine Anerkennung, daß er von seinem würdigen Amtsvorgänger, dem gelehrten Hrn. Commissar Faßbind, zum Nachfolger gewünscht wurde, welcher Tausch in dem Herzen des Volkes den lebhaftesten Anklang fand.

Im Jahre 1824 zum Pfarrer von Schwyz gewählt, wurde er im Laufe seiner Amtsführung mit hohen Würden ausgezeichnet. Papst Leo XII. ernannte ihn zum Domherrn des Bisthums Chur, Papst Gregor XVI. zum Protonotarius apostolicus, Bischof Carl Rudolf zum Commissar und das Landcapitel Schwyz zu seinem Decan. Vom Großen Rath des Kantons Schwyz wurde er als Repräsentant des Capitels Schwyz im Jahre 1839, nach Organisation des Erziehungswesens, in den Erziehungsrath berufen, wo er während einer Reihe von Jahren zur Ordnung und Verbesserung des Schulwesens mit Eifer und Liebe mitwirkte.

Hr. Commissarius Suter war seinem ganzen Wesen nach anspruchlos, einfach, bescheiden; er wollte nicht großthun mit den Vorzügen seiner hohen Stellung. Dabei war er gerade, offen, bieder. Leutselig und wohlwollend gegen Alle aus Herzensgrund, war er mildthätig und freigebig. Wo Ueberzeugung und amtliche Stellung es ihn als Pflicht erscheinen ließen, bei wichtigen Volksentscheiden mit Wort und Stimmgebung öffentlich aufzutreten, da hat er es mit Ernst und Festigkeit gethan und ist bei seinem Wort verblieben. So hat er die Hochachtung und Liebe seiner Pfarrgemeinde erworben und bis in's Grab behalten, wie die große Theilnahme am Leichenbegängnisse bewies.

Seit mehrern Jahren nahmen seine Kräfte sichtlich ab und seit einigen Wochen mußte jede Hoffnung aufgegeben werden. Der 28. Januar war der Todestag seines Amtsvorgängers, er ahnte auf diesen Tag sein Ableben, seine Ahnung ist in Erfüllung gegangen; der 28. Januar war sein Todestag.

— † (Mitgeth.) Samstag den 29. Januar starb an seinem Geburtstage der Hochw. Hr. Pfarrer und Deputat **Silvan Meienberg**, im Paradies, bei Schaffhausen, nach zurückgelegtem 73. Lebensjahre, in Folge eines Steckflusses. Gebürtig aus Baar, Zug, machte er seine niedern Studien in seiner Heimath-Gemeinde, die weitern in Solothurn und empfing seine theologische Ausbildung in Luzern. — Als junger Priester wirkte er 4 Jahre als Kaplan am Chorherrenstift in Zurzach, wo sein Onkel Chorherr war; darauf berief ihn die Regierung des Kantons Thurgau auf die Pfarrei Gachnang, welcher er nur 2½ Jahre vorstand. Er folgte einem Rufe der Gemeinde Leutmerken, wo er 25 Jahre wirkte und noch bei allen seinen ehemaligen Pfarrkindern im besten Andenken lebt.

Zunehmendes Alter und öftere Kränklichkeit bewirkten, daß er die kleine Pfarrei Paradies als Ruhepöstchen und gleichsam als Lohn für geleistete vieljährige Dienste erhielt. Hier lebte er seit dem Jahre 1844 zurückgezogen dem Gebete. Seine Leutseligkeit und Freundlichkeit, Offenheit und Geradheit machten ihn allen Menschen lieb, die in seiner Nähe waren. 14 Geistliche gaben ihrem Mitbruder und Senior, Dienstag den 1. Februar, das Grabgeleite und Hr. Decan Meile zeichnete in trefflichen Worten dessen Leben, nach dem Textesspruch Joh. 17, 4: „Ich habe auf Erden dich verherrlicht; ich habe das Geschäft vollendet, das du mir aufgetragen. Nun verherrliche auch du mich bei dir." R. I. P.

— † Aus Rom geht die Nachricht ein, daß den 21. v. Mts. daselbst Msigr. Maccioti, den Schweizern als ehemaliger Nuntius wohlbekannt, zur Erde bestattet wurde. Ein bösartiges Fieber hatte ihn ergriffen, welchem seine sonst sehr starke Constitution nach 20 Tagen schon erlag.

(Siehe Beilage Nr. 10.)

*) Das Kreiscomite besteht aus dem Hochw. Hrn. Sextar Achermann in Emmen, als Präsident, Decan Häfliger von Luthern, Spitalpfarrer Schnyder zu Luzern, Vicar Estermann zu Hildisrieden, Großrath Banz zu Ruswyl, Pfarrer Schriber von Meierskappel und Hr. Beck-Leu von Sursee.

Er hatte im Sinne, kommenden Frühling noch einmal die Schweiz zu besuchen, wo er immer noch liebe Freunde hatte, obschon sonst die Erinnerung an seine bei uns verlebten Jahre nicht die angenehmste war. Er starb den 20. Januar Morgens 5 Uhr, im 63. Jahre seines Alters.

— * Daß es nicht immer erfolglos ist, wenn die öffentliche Meinung sich für Heilighaltung der Kirchengebote ausspricht, zeigt der Umstand, daß bei Uebersendung der Uebersicht der dießjährigen eidgenössischen Militärschulen das eidg. Militärdepartement die Mittheilung gemacht hat, daß bei deren Feststellung alle mögliche Rücksicht genommen worden sei, den Marsch der Truppen an höhern kirchlichen Festtagen zu vermeiden. — Einträchtiges Auftreten der Kirchenmänner würde da und dort ähnliche Resultate erzielen können!

— * **Freiburg.** (Brief.) Aus dem Bericht unserer Jubiläums-Missionen verdient folgende Thatsache aufgezeichnet zu werden. Ein junger Mensch, der die Gnade des Jubiläums nicht benützen wollte, antwortete den Mahnungen seiner Mutter, er werde beichten, wann er einmal krank sein werde. Dem Pfarrer, der ihn in Gegenwart von andern Personen anhielt, diese Gelegenheit zu benutzen, um sich mit Gott zu versöhnen, was er seit mehreren Jahren nicht gethan hatte, antwortete er spottend. Kurze Zeit nachher wurde der Spötter vom Schlag getroffen und verlor die Sprache; die Krankheit übermannte ihn bald so, daß er kein Zeichen mehr geben konnte; man reichte ihm ein Crucifix, er faßte es mit der Hand, war aber nie im Stande, es dem Munde zu nähern, um es zu küßen, wie er zu wünschen schien. Und so starb er ohne Beicht, aber, so hoffen wir, nicht ohne Reue!

— * **Luzern.** (Brief.) Der neue, noch junge P. Prediger Ephrem bewährt sich als trefflicher Kanzelredner; seit Herr P. Verecund die Kanzel in Luzern verließ, haben stets treffliche Prediger dieselbe bestiegen; der gegenwärtige könnte einmal, so meinen einige, den Lorbeerkranz erringen.

— * Sursee. (Brief.) In unserm kleinen Städtchen gewinnt das kirchliche Leben von Tag zu Tag mehr Gehalt und Boden; Clerus und Volk vereinigen sich, die kirchlichen Feste mit Würde und Erbauung zu feiern; das Landvolk bewährt sich stets als solid und ächt katholisch.

— * **Von der Reuß.** (Brief.) Der Spaziergänger am schönen Reußfluß hat Ihnen schon oft nicht angenehme Thatsachen berichtet, nun einmal eine erfreuliche Erscheinung. Schon seit einiger Zeit konnte man beobachten, daß sich die bessern Kräfte beider Parteien im Kanton Luzern nähern und in gewissen Punkten ganz einigen. Die Presse ist nicht mehr so schroff und feindlich gegen einander wie ehemals. Die „Luz. Ztg." haltet sich fortwährend brav und der junge gebildete Redactor arbeitet sich immer tiefer in die Sache ein und faßt die Lage im katholischen Geiste auf. Das „Tagblatt" hat wenigstens einiger Maßen angefangen, die unschicklichen Anekdoten über Papst, Kirchenstaat, Bischof, Klöster, Geistlichkeit ꝛc. wegzulassen; gewisse Vorurtheile über Oesterreich, Concordat, Neapel, Freiburg ꝛc. hat es freilich immer noch. Zwei neue Blätter, der „Wahrheitsfreund" (von Sursee) und der „Volksfreund" (von Willisau) treten für die Freiheit der Kirche und des Volkes entschieden auf, namentlich ist der „Luzerner-Wahrheitsfreund" mit Geist und Tact in katholischem Sinne geschrieben, und wird viel Gutes wirken. Der „Eidgenosse", das Organ Steigers, poltert nach seiner frühern Weise fort, Derbheit ist seine Freude, und Radicalismus seine Natur. Hr. Kantonsschulinspector Riedweg wirft dem Hrn. Großrath Segesser Widersprüche in seinem offenen Sendschreiben mit seinem Gutachten über das Luzerner Erziehungswesen vor; in Wahrheit aber stimmt Hr. Riedweg mit Hrn. Segesser meist überein. Hr. Kantonsschulinspector hat in einer gedruckten Rede, die er in einer Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft im Theater gehalten, vielfach die Idee von Hrn. Segesser ausgedrückt, ja er ist oft noch weiter gegangen, als Hr. Segesser; somit stimmen die beiden Antipoden im Schulwesen in unserm Kanton überein, wenn sie auch in Betreff des Filzhutes und des „von" nicht einig gehen. Am meisten Freude hat dem Correspondenten von der Reuß gemacht, daß er soeben einen guten Artikel: „Die Reformation in ihrer historischen Bedeutung" in wahrhaft Möhler'schem Geist verfaßt, von Probst Leu unterzeichnet in den vom Pius-Verein zu Stanz hervorgerufenen „Schweizer-Blätter" gelesen hat. Wenn auf diese Weise die bessern Kräfte mit redlichem Willen sich einigen und alter unnützer Hader in christlicher Liebe vergessen wird, was zu hoffen und zu wünschen ist, so wird die Kirche, die wahre Freiheit und auch die Moralität in unserm Kanton zum neuen Leben erwachen und das Viribus unitis auch in unserm Kanton eine Phalanx gegen die Kirchenstürmer bilden.

— * **Aargau.** Aufforderung an den „Schweizerboten! In Nr. 31 schreibt der „Schweizerbote": „Die „Kirchenzeitung, welche bald kein wahres Wort mehr aus „der Feder bringt, schreibt mit Gift und Jammer, die Er„ziehungsdirection habe den Katechismus von Schuster „in den katholischen Schulen verboten. Ist kein Tüpflein „wahr daran." — Der „Schweizerbote" wird hiermit aufgefordert, die Nummer und die Stelle zu bezeichnen, wo die Kirchenzeitung diese Nachricht gebracht hat.

— * Baden. Herr Graf Theobald Walsh in Paris, welcher seit 30 Jahren alljährlich unsere Bäder besucht, hat letzter Tage an unsern Gemeinderath für die Kapelle in den Großen Bädern eine vollkommene Ausstattung zum Behufe der Meßfeier als Geschenk übermacht; es mangelt in der Ausstattung nichts; Alles ist da, von dem Meßgewand, Altarschmuck, 2 Kerzenstöcken, Meßbuch, krystallenen Kännchen und Tellern bis zum Glöcklein — und Alles schön. Der Geld-Werth des Geschenkes wird (nach der „Botschaft") auf 800 bis 1000 Fr. geschätzt. Der Graf verlangt nichts als jährlich 2 hl. Meßen für seine verewigte Gattin.

Rom. Der Papst ernannte den Cardinal Rauscher zum Mitglied von vier der wichtigsten geistlichen Congregationen, nachträglich nun auch noch zum Mitglied der Congregation der hl. Riten.

Piemont. In Turin ist in der Nacht vom 24. bis 25. Jänner ein scheußliches Verbrechen verübt worden. Ein Priester, der um 2 Uhr Nachts nach dem Missionsgebäude des hl. Vincenz de Paula zurückkehrte, nachdem er eben einen Sterbenden mit dem hl. Sterbsacramente versehen hatte, wurde von einer Rotte überfallen, die es durchaus nicht auf seine Person, sondern nur auf ein Verbrechen gegen einen Paiester überhaupt abgesehen hatte. Sie versetzten sowohl dem Geistlichen, als dessen Diener mehrere gefährliche Dolchstiche und nur die Dazwischenkunft einiger Artilleristen von einem benachbarten Wachtposten rettete die beiden Unglücklichen von augenblicklichem Tode.

— † **Oesterreich.** Innsbruck. (Mitgeth.) Eine Anzahl Geistlicher von Bozen und seiner Umgegend fordert in einem Circular auf, das Abonnement der „Bozener-Zeitung" aufzugeben. „Von Ausländern redigirt, bespricht sie die wichtigsten Ereignisse in einem uns ganz fremdartigen, meistens protestantischen, oft sogar neuheidnischen Sinne und Geiste, oder bringt in ihren s. g. Feuilltons Anschauungen, Begriffe und Vorstellungen unter das Volk, wodurch das Urtheil desselben gefälscht, der Abscheu vor dem Laster gemindert und die sittliche und religiöse Gesinnung geschwächt wird. Die Verwarnung des Ordinariats Trient wurde von der Redaction nicht beachtet und eine gutgemeinte schriftliche Ermahnung des Hrn. Propstes in Bozen in's Lächerliche gezogen. — Der Geist des Blattes blieb derselbe. — Einem solchen Treiber gegenüber kann die Geistlichkeit nicht mehr gleichgültig bleiben; sie ist schuldig, sowohl den Verleger als auch den Leser des Blattes auf die Verirrungen des erstern aufmerksam zu machen und vor den Folgen zu warnen. Die nachdrücklichste und doch zugleich der Form nach gelindeste Art der Kundgebung möchte es sein, wenn die Geistlichen, welche das Blatt bisher gehalten haben, von dem Abonnement auf dasselbe zurücktreten. Dieser Schritt dürfte um so angemessener sein, als es ohnehin weder mit den Pastoralpflichten vereinbar, noch auch anständig erscheint, daß die Geistlichkeit durch ihr Beispiel und ihr Geld ein Blatt unterstütze, in welchem das religiöse Gefühl beleidigt, die christliche Sittenlehre verhöhnt und die katholische Gesinnung untergraben wird." — An diesem Beispiele wird es jedem Priester klar, wie schön und edel jener Gemeinsinn unter dem geistlichen Stand ist, der die Uebelstände nicht träg ansieht, nicht unthätig die Action gegen alle jene Uebel nur den Bischöfen überbürdet, und selbst nichts thut, sondern der den socialen Uebelständen durch freies, über die Pfarrei hinausreichendes Zusammenwirken vorbeugt. Möge das Beispiel solcher ungezwungenen Gemeinthätigkeit der Priester auch in der Schweiz noch mehr Nachahmung finden!

Personal-Chronik. Ernennung. [Schwyz.] Die Kirchgemeinde Schwyz hat mit einhelligem jubelnden Mehr den Hochw. Hrn. J. M. Inderbitzin, bisheriger Frühmesser, zum Pfarrer von Schwyz gewählt.

† **Todesfälle.** [Bern.] Den 26. Januar starb Hochw. Hr. Peter Jos. Schaffner, von St. Ursanne, Pfarrer in Les Chenevez, 64 Jahre alt. — [Thurgau.] Den 29. Januar starb Hochw. Hr. Silvan Meienberg, von Baar, Pfarrer in Paradies, im 73. Altersjahre. — [Schwyz.] In Sattel starb in hohem Alter der Hochw. Hr. Pfarrresignat Styger, ein großer Wohlthäter der Gemeinde.

Im Verlage der **Matth. Rieger**'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen,
in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung.

Parochus jovialis

das ist:

Geistliche Kurzweil

für melancholisches und langweiliges Gemüth.

Darinnen gute alte Geschichten, Schwänk' und seltsame Stücklein, vornehmlich aus geistlichem Amts- und Hirtenleben, ergötzlich, doch allzeit ehrbar und auferbaulich erzählet werden.

Auch ein Scherflein zur Pastoraltheologie.

Von

Johannes Einsiedel.

Dritte Auflage.

Preis Fr. 2. 60.

Treffliche Pillen und Mixturen für Geistliche und Laien, welche mit Schwermuth, Verdruß, Hypochondrie und dergleichen zu thun haben. Die öffentlichen Blätter haben diese kleine Schrift überall mit Anerkennung erwähnt, nachstehender Abdruck einer Beurtheilung gibt Näheres darüber:

„Wie viel ein guter Witz werth ist, nicht nur um zu unterhalten, sondern auch zu belehren, dies ist jedem Gebildeten bekannt. Derlei Vorfälle, Reden, schlagende treffende Züge sind daher von fleißigen Händen gesammelt worden und solcher verdienstvollen Sammlungen haben wir viele. Eine sehr ehrenvolle Stelle unter denselben darf dem kürzlich bei Rieger erschienenen Buche „Parochus jovialis" eingeräumt werden. Dasselbe enthält auf 320 Seiten (in klein 8.) eine recht gut gerathene Sammlung von sehr pikanten, aus dem Gebiete des Lebens, der Erziehung, des Unterrichts, der Seelsorge, des Stadt- und Landvolkes, der ehelichen Differenzen 2c. geholten Zügen, die nicht nur das Zwerchfell wohlthätig erschüttern, sondern auch mit dem Angenehmen das Nützliche glücklich vereinigen. H.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.